

OECD veröffentlicht Diskussionsentwurf zu Kapitel VI der OECD-Richtlinien Special Considerations for Intangibles

Die Veröffentlichung des Diskussionsentwurfs der OECD am 06.06.2012 kam unerwartet früh, war aber dennoch lange erwartet, gilt doch die Preisbestimmung für immaterielle Wirtschaftsgüter in der Praxis als besondere Herausforderung.

Der Entwurf ist in vier Abschnitte unterteilt, die im Einzelnen durch eine Vielzahl hilfreicher Beispiele erläutert werden:

- 1. Identifizierung immaterieller Wirtschaftsgüter**
In ihrem Entwurf verabschiedet sich die OECD von traditionellen Definitionen immaterieller Wirtschaftsgüter und führt stattdessen eine weitgefaste zweigleisige Begriffsbestimmung ein. Diese schließt zum einen andere als physische und finanzielle Vermögenswerte ein, und zum anderen Vermögenswerte, an denen zum Zweck der kommerziellen Nutzung Eigentum erworben werden kann bzw. die zu diesem Zweck kontrolliert werden können. Ob andere als physische oder finanzielle Vermögenswerte ein immaterielles Wirtschaftsgut darstellen, soll davon abhängen, ob fremde Dritte hierfür eine Vergütung bezahlen würden.
- 2. Zurechnung von Erträgen**
Wem die mit immateriellen Wirtschaftsgütern erwirtschaftete Rendite zuzuordnen ist, soll von den ausgeübten Funktionen, den genutzten Wirtschaftsgütern und den getragenen Risiken der Beteiligten abhängen. Rechtliche Vereinbarungen bzw. die Registrierung immaterieller Wirtschaftsgüter können hierbei Indikatoren sein, sind aber letztlich nicht ausschlaggebend. Vielmehr kommt es auf den tatsächlich realisierten Sachverhalt an.
- 3. Immaterielle Wirtschaftsgüter als Gegenstand konzerninterner Transaktionen**
Im Entwurf werden zwei unterschiedliche Transaktionsarten benannt, deren Gegenstand immaterielle Wirtschaftsgüter sein können. Dies sind zum einen die Nutzung immaterieller Wirtschaftsgüter beim Verkauf von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen und zum anderen die Übertragung immaterieller Wirtschaftsgüter auch in Kombination mit anderen Transaktionen.
- 4. Bestimmung einer fremdüblichen Vergütung für immaterielle Wirtschaftsgüter**
Grundsätzlich sollen die allgemeinen Grundsätze zur Bestimmung einer fremdüblichen Vergütung bei konzerninternen Transaktionen gelten. Es wird jedoch anerkannt, dass die Anwendung dieser Grundsätze bei immateriellen Wirtschaftsgütern in der Praxis schwierig sein kann. Im Entwurf werden daher verschiedene Methoden zur Preisbestimmung anhand von Beispielen diskutiert.

Als Fazit lässt sich festhalten, dass der Entwurf eine Vielzahl kontroverser Ansätze enthält, die im Hinblick auf die Behandlung immaterieller Wirtschaftsgüter bei konzerninternen Transaktionen zu Unsicherheiten führen. Daher wäre es wünschenswert, dass Unternehmen und Berater die Gelegenheit zur Kommentierung des Diskussionsentwurfs der OECD nutzen und Verbesserungsvorschläge einbringen.

[Arm's Length Standard June/July 2012](#)

Fundstelle

OECD-Diskussionsentwurf, [REVISION OF THE SPECIAL CONSIDERATIONS FOR INTANGIBLES IN CHAPTER VI OF THE OECD TRANSFER PRICING GUIDELINES AND RELATED PROVISIONS](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.